



E-Scooter – des einen Freud ist des anderen Leid

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH)**

INFO POST



AN DIE MITGLIEDER

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

so langsam haben wir uns an all die Einschränkungen der letzten Monate gewöhnt. Umso erfreulicher ist es, dass die Entwicklungen der Pandemielage es zurzeit zulassen, dass wir uns wieder einem unserer Kernthemen, der Beratung, zuwenden können und auch sonst viel mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen unseren Verein zu präsentieren, damit sich auch das Vereinsleben wieder verbessern kann.

In dieser neuen Ausgabe unserer INFOPOST, finden Sie interessante und lehenswerte Informationen unter anderem über den BSVSH und seine Mitglieder, sowie über unsere Pflegeeinrichtung „Haus am Tremser Teich“.

Wir informieren Sie über die Möglichkeiten, wie Sie Hilfsmittel über die BLIXX GmbH erwerben können und stehen auch sonst mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Auch auf unserer Webseite erhalten Sie verschiedene Informationen, die für Sie wichtig sein können. Sie haben als Mitglied im BSVSH die Möglichkeit, sich für den internen Teil der Webseite freischalten zu lassen. Wenn Sie daran Interesse haben, können Sie sich in der Geschäftsstelle melden und sich dort weitere Informationen einholen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Mitgliedschaft geprüft wird, bevor Sie für den internen Teil freigeschalten werden. Auf den Visitenkarten des BSVSH sowie auf dem Titel dieser INFOPOST befindet sich ein QR-Code, diesen können Sie einfach mit dem Handy oder dem Tablett scannen und gelangen so direkt auf der Webseite des BSVSH. Oder Sie geben bei der Suche im Internet das Schlagwort „BSVSH Lübeck“ ein.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen einen Einblick zu unseren Verein geben zu können!

Es grüßt aus Kiel ihre 1. stellvertretende Vorsitzende, Cornelia Mackenthun

E-SCOOTER – DES EINEN FREUD IST DES ANDEREN LEID

In immer mehr Städten sind E-Roller im öffentlichen Verkehr ein Sicherheitsrisiko für blinde und sehbehinderte Menschen. Grund dafür ist ihre Nutzung und das Abstellen kreuz und quer auf den Gehwegen.

Die E-Scooter werden leider von vielen Nutzern einfach am Zielort abgestellt. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, ob die E-Roller auf dem Gehweg, an Bushaltestellen (so wie auf unserem Titelbild an der Bushaltestelle „Tremser Teich“ in Lübeck), auf dem Radweg oder einfach quer in die Grünstreifen abgestellt werden, sie stehen teilweise so unglücklich im Weg, dass man diese als seheingeschränkte Personen zu spät oder gar nicht erkennt.

In Deutschland haben sich bereits zahlreiche Unfälle mit E-Scootern ereignet und eine Besserung der Gefahrensituation ist leider nicht erkennbar. Darüber hinaus sind diese kleinen E-Scooter so leise und schnell unterwegs, dass sie im normalen Straßenverkehr kaum von Fußgängern zu hören sind. Die kleine Klingel wird von den Fahrzeugführern nicht genutzt und/oder ist so leise, dass sie kaum wahrzunehmen ist. Bei diesen Fahrten werden Geschwindigkeiten von bis zu 25 km/h erreicht. Die E-Scooter dürfen durch ihre Zulassung auf Radwegen gefahren werden, dies ist insbesondere gefährlich, wenn es ein kombinierter Rad/Fußweg ist. Wenn der E-Scooter von hinten heran gefahren kommt, ist es für viele Menschen eine Situation, die sehr gefährlich werden kann. Es wird durch die Fahrer oft nicht bedacht, dass die Fußgänger entweder sehbehindert oder auch hörgeschädigt sein könnten. Es ist schon zu vielen schweren Zusammenstößen gekommen. Auch die Mitmenschen, die keine Beeinträchtigung haben aber schon etwas älter sind haben nicht mehr das schnelle Reaktionsvermögen und sind sehr gefährdet in einen unverschuldeten Zusammenstoß verwickelt zu werden. Das fast lautlose Vorbeifahren an den Fußgänger bewirkt eine erschreckende Situation und verwirrt Viele. Dies geht oftmals mit einem Sturz, evtl. Frakturen und anderen vielfältigen Verletzungen einher.

Was tun nach einem E-Scooter-Unfall?

Die Haftungssituation ist vom Einzelfall abhängig und meist problematisch. Für den Fall eines Unfalles möchten wir deshalb mit folgenden Tipps helfen: Sorgen Sie dafür, dass sofort die Polizei hinzugezogen wird und eine Unfallaufnahme erfolgt! Lassen Sie sich das Aktenzeichen/die Tagebuch-Nummer und den Namen des aufnehmenden Beamten geben!

Erbitten Sie fremde Hilfe oder die von Angehörigen, Freunden, Bekannten, Nachbarn, soweit erreichbar!

Sorgen Sie für die Feststellung und Beweissicherung! Lassen Sie das Verleihunternehmen (Farbe, Aufschrift) und das kleine Versicherungskennzeichen (3 Zahlen, 3 Buchstaben) am Heck des E-Scooters feststellen! Einige Fahrzeuge tragen auch Aufkleber der zuständigen Haftpflichtversicherung.

Lassen Sie – etwa per Handy – möglichst aussagekräftige Beweisfotos der Unfallstelle und -situation sowie der Umgebung anfertigen!

Sichern Sie selbst auch die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) von eventuellen Zeugen!

Dokumentieren Sie Ihre Körperschäden und Sachschäden! Dies erfolgt durch ärztliche Atteste oder Arztbriefe eines Krankenhauses. Verfügt Ihre Stadt über eine medizinische Fakultät, bietet die dortige Gerichtsmedizin gut-achterliche Aufnahmen erlittener Schäden kostenfrei an. Beschädigte Kleidungsstücke belegen Sie durch Reparatur- oder Kaufrechnungen.

Je besser die Dokumentation, desto besser sind die Chancen auf eine erfolgreiche Durchsetzung eventueller Ansprüche als Schadensersatz, im Strafverfahren und/oder im Verwaltungsverfahren.

Informieren Sie auch ihre eigenen Versicherungen (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Berufsgenossenschaft) über den Unfall, damit diese Ihr Vorgehen gegen den/die Schädiger unterstützen! Nehmen Sie Kontakt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband vor Ort auf und schildern Sie dort Ihren Sachverhalt! Um Veränderungen zu bewirken, ist es wichtig, Unfälle mit E-Scootern zu dokumentieren.

Falls Sie im Zusammenhang mit einem E-Scooter-Unfall rechtliche Beratung wünschen, können Sie sich als Mitglied in einem DBSV-Landesverein an die rbm (Rechte behinderter Menschen) gGmbH wenden, die Rechtsberatungsgesellschaft des DBSV.

Ihr Geschäftsstellen-Team

NEUES AUS DEM BSVSH

Aufgrund der Covid 19 Pandemie wurde es uns nicht gestattet, im vergangenen Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Wegen der nach wie vor bestehenden Pandemielage muss von jedem Veranstalter ortsbezogen ein Hygienekonzept erstellt werden und mit der Anmeldung einer Veranstaltung – unter diesem Sammelbegriff wird verwaltungstechnisch auch unsere Mitgliederversammlung eingeordnet – eingereicht bzw. vorgehalten werden. Im Rahmen der Bescheidung solch eines Antrages wird dieses Hygienekonzept regelmäßig noch mit den unterschiedlichsten Auflagen beschwert, die vom Veranstalter, in diesem Fall also dem Vorstand des BSVSH, durchgängig einzuhalten und zu praktizieren sind. Die Schwierigkeit hierbei ist dabei, dass heute ein Konzept für eine Situation in der Zukunft – für den 23.10.2021 - geschrieben und vorgelegt werden muss, die niemand vorhersehen kann.

Doch hoffen wir, dass die Mitgliederversammlung erfolgreich durchgeführt werden kann. Wir hoffen, dass sich viele Mitglieder einbringen und sich auch für eine Kandidatur im Vorstand bewerben. Um die Vereinszwecke effektiv umzusetzen, bedarf es eines möglichst breit aufgestellten Vorstandes. Dies setzt einerseits eine vollständige Besetzung, andererseits eine hohe Bereitschaft für die Übernahme verschiedenster Aufgaben voraus. Der Verein profitiert davon, wenn möglichst viele Erfahrungen und Kenntnisse im Vorstand zusammenwirken. Die den Verein tragende Arbeit wird – wie in anderen Vereinen auch – im Wesentlichen durch das Wirken des ehrenamtlichen Vorstands geprägt. Alle Mitglieder sind daher schon der Satzung nach allgemein aufgerufen, die Vorstandarbeit nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Um die nötigen Veränderungen im Verein und die anfallende Arbeit bewältigen zu können, ist ein aktives und möglichst mit allen Posten besetztes, Vorstandsteam nötig. Dieses Team übernimmt dann in der Praxis die Federführung bei der Wahrnehmung der Vielzahl an Aufgaben, die dann auf möglichst viele Schultern verteilt, unsere Interessen-Vertretung rundum absichern um miteinander die Verantwortung in allen Dingen leichter tragen zu können.

HAUS AM TREMSE TEICH

Liebe Mitglieder und Nichtmitglieder,

es gibt erfreuliche Neuigkeiten aus unserem Haus am Tremser Teich zu berichten.

Nach all den Einschränkungen, die wegen der Corona-Pandemie gegolten haben, können die Bewohner jetzt im wahrsten Sinne des Wortes wieder aufatmen. Mal wieder draußen sitzen, spazieren gehen und die Sonne genießen, mehr als nur eine Person zum Besuch empfangen oder mit den Liebsten gemeinsam zu Hause bzw. in einer Lokalität Essen. All dies ist nun wieder mit aller gebotenen Vorsicht möglich.

Natürlich ist auch in diesem Fall einer der drei G's Voraussetzung; geimpft, genesen oder getestet. Trifft dies zu, steht einer gemeinsam verbrachten Zeit quasi nichts mehr im Wege.

Auf Grund der guten hygienischen Grundlagen sind die Bewohner unseres Hauses ohne eine Corona-Erkrankung durch die Pandemie gekommen, worauf wir mit Recht stolz sein können. Jetzt erfolgen Lockerungen und wir hoffen, dass dies auch so bleibt bzw. besser wird.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund.

Ihr Team aus dem Haus am Tremser Teich

Haus am Tremser Teich
Helen-Keller-Weg 10, 23554 Lübeck,
Tel. 0451/98 99 00,
Fax: 0451/98990-101,
E-Mail: info@hausamtremserteich.de,
Homepage: www.hausamtremserteich.de



ERSTE ANLAUFSTELLE, WENN ES UMS SEHEN GEHT

Verbesserung der Lebensqualität durch gesunde Augen – dafür setzen sich die Mediziner am UKSH, Campus Lübeck ein

Ist das Sinnesorgan Auge beeinträchtigt, fühlen sich die Betroffenen oft in ihrem alltäglichen Leben eingeschränkt. Um die Sicht zu erhalten und eine optimale Behandlung zu garantieren, steht ein Team aus Experten unterschiedlicher Spezialisierung zur Verfügung.

Die herausragende Rolle der Sehfunktion wird durch Studien der Weltgesundheitsorganisation belegt, welche aufzeigen, dass Erblindung neben Krebs zu den größten Belastungen zählt, die der Mensch erfahren kann. Zu den häufigsten Erblindungsursachen gehören die altersabhängige Makuladegeneration (AMD), die diabetische Retinopathie und das als „Grüner Star“ bekannte Glaukom. Die Klinik für Augenheilkunde Lübeck am UKSH hat in den vergangenen Jahrzehnten beim Aufbau eines wachsenden Verständnisses dieser Volkskrankheiten sowie deren Behandlung eine wesentliche Rolle gespielt. Die „feuchte Form“ der AMD und die diabetische Retinopathie werden heutzutage mit Injektionen ins Auge behandelt. Obwohl diese Therapieform seit Jahren zur Routine gehört, werden neue Medikamente und Therapieformen entwickelt, die besser und länger wirken. „Als universitäre Einrichtung ist es unsere Pflicht, den Patienten die neuesten Behandlungsoptionen zu bieten“, sagt Professor Dr. Salvatore Grisanti, Direktor der Klinik für Augenheilkunde am UKSH. So wurden und werden innovative Therapieoptionen wie das „IRay“, Slow-Release Implantate oder die minimalinvasive Lasertherapie zur Reduktion der Injektionen eingesetzt. Weiterhin werden gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern Möglichkeiten entwickelt, die den Patienten eine Eigenkontrolle ihrer Sehfunktion erlauben. Für die sogenannte „trockene Form“ der AMD gibt es zurzeit noch keine etablierte Therapie. Das soll sich ändern. Denn das UKSH, Campus Lübeck, ist die einzige Institution im Norden, die an mehreren internationalen Studien zur Behandlung dieser Erkrankungsform beteiligt ist. Weiterhin ist sie führend in der Anwendung neuer diagnostischer Möglichkeiten und setzt das bisher weltweit erste zertifizierte FLIO-Gerät ein, das zur Früherkennung von Stoffwechselveränderungen am Augenhintergrund genutzt werden kann.

Beim „Grünen Star“ führt ein individuell zu hoher Augeninnendruck zu einem Verlust von Sehnervenfasern. „Die Therapie beginnt medikamentös, endet aber in den meisten Fällen chirurgisch“, sagt Professor Grisanti. Im vergangenen Jahrzehnt habe sich die Chirurgie auf diesem Gebiet wesentlich gewandelt. Das UKSH, Campus Lübeck, agierte hierbei an vorderster

Front und war an der Entwicklung und Einführung vieler Innovationen beteiligt, wie das Beispiel des Beacon-Implantats zeigt. Dieses innovative Implantat wird bisher nur in zwei Kliniken in Deutschland verwendet. Die minimalinvasive Vorgehensweise könnte die Behandlung des Glaukoms revolutionieren.

Die Augenklinik am UKSH in Lübeck verfügt über ein breites Behandlungsspektrum. Die modernen mikrochirurgischen Eingriffe umfassen neben Operationen des „Grünen Stars“ auch die Operation des „Grauen Stars“ (getrübte Augenlinse), außerdem sämtliche Operationen - vom Routineeingriff bis hin zur Maximalversorgung - an der Netzhaut, wiederherstellende und kosmetische Eingriffe an den Augenlidern, Schiel-Operationen und die Transplantatversorgung der Hornhaut. Weiterhin besteht eine über die nationalen Grenzen hinausgehende Expertise zur Versorgung von Augentumoren.

Quellenangabe: LN, Stormarn vom 04.06.2021, Seite 36

HILFSMITTEL

Handtaschenhaube für einen kleinen Rucksack



Für die Handtaschenrucksäcke eine Haube zum kennzeichnen

Schützt vor Regen oder fremden Zugriff
- In der Größe 31 x 26 cm

- Mit Aufdruck eines Stockmännchens
- Es sind reflektierende Streifen aufgebracht
- Eine Kennzeichnung wie die Haube richtig angebracht ist, ist vorhanden
- Kosten: 13,00 €

Echo Dot 3. Generation



Echo Dot –smarter Lautsprecher mit Alexa. Mit Sprachsteuerung für Ihre Unterhaltung – Streamen Sie Songs, hören Sie Musik, Hörbücher und Podcasts überall in Ihrem Zuhause. Sie benötigen ein WLAN-Heimnetzwerk und schon kann es losgehen. Echo Dot kann mit dem PC gekoppelt werden oder sie nutzen Echo Dot allein wie Telefonbuch, Kalender-Erinnerungen usw. Umfasst Datenschutz- und Kontrollmaßnahmen auf mehreren Ebenen, darunter eine Mikrofon-aus-Taste, mit der Sie die Stromzufuhr zu den Mikrofonen unterbrechen und sie somit deaktivieren können. Kosten nach Tagesangebot um/ab ca. 40,00€ pro Stück

Wir stehen Ihnen Werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags in der Zeit von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit Ihre Bestellung für die verschiedenen Hilfsmittel per Telefon unter 0451- 408 508 0 oder per E-Mail unter info@blixx.org aufzugeben.

Neues Angebot: Informationen zu Neuheiten und Empfehlungen aus dem BLIXX-Hilfsmittel-Sortiment können Sie ab sofort auch per E-Mail erhalten. Das Anmeldeformular finden Sie im Anschluss.

Anmeldeformular zur Informationsübermittlung per E-Mail

BLIXX GmbH
Memelstraße 4
23554 Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie sich für eine Zusendung unseres Hilfsmittelangebotes per E-Mail interessieren, können Sie sich mit diesem Formular dafür anmelden. Sie erhalten dann in unregelmäßigen Abständen Informationen zu Neuheiten und Empfehlungen aus dem BLIXX-Hilfsmittel-Sortiment. Bei Erstanmeldung erhalten Sie das komplette Verzeichnis, nachfolgend werden Sie über Neuerungen im Sortiment informiert.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir zukünftig Ihre E-Mail-Adresse für die Übersendung von aktuellen Informationen über Hilfsmittel nutzen dürfen, oder aber Sie kein Interesse an einer Zusendung haben:



Ja, ich möchte die „Hilfsmittelinformationen“ **per E-Mail** erhalten,

meine E-Mail-Adresse lautet: _____



Ich möchte **keine Informationen** erhalten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die BLIXX GmbH meine E-Mail-Adresse für die Übersendung von aktuellen Hilfsmittel-Informationen nutzen darf.

Hinweis zum Widerrufsrecht:

Sie können Ihr Einverständnis zur E-Mail-Nutzung jederzeit widerrufen, dies ist per Telefon (0451/408 508 0), per E-Mail (info@blixx.org) oder per Post (BLIXX GmbH, Memelstr. 4, 23554 Lübeck) möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

MEDIZINISCHES CANNABIS AUS BAD OLDESLOE

Lange Zeit genoss Cannabis einen eher zweifelhaften Ruf. Die spitzblättrige Pflanze tauchte höchstens in Polizeiberichten über illegalen Drogenanbau in Gewächshäusern auf und rief allenfalls Assoziationen von bekifften, völlig weggetretenen Hippies hervor. Inzwischen hat sich das Bild gewandelt. So haben klinische Studien ergeben, dass einzelne Bestandteile der Pflanze positive Wirkungen auf den menschlichen Körper ausüben. In präzise abgemessenen Dosierungen wird medizinisches Cannabis deshalb bei einigen schwer zu behandelnden Erkrankungen und Nebenwirkungen eingesetzt. Da Cannabis in Deutschland aber immer noch zu den illegalen Drogen zählt, darf es nicht frei verkauft werden. Das in Bad Oldesloe ansässige Unternehmen Adjupharm verfügt aber über die erforderlichen Zertifikate, um den deutschen Markt mit diesem speziell aufbereiteten Arzneimittel versorgen zu dürfen. Seit 2019 gehört es dem israelischen Konzern International Medical Cannabis (IMC) an.

„Die Pflanze hat unendlich viele Bausteine, die noch gar nicht alle hinreichend bekannt sind. Doch von einigen weiß man genau, wie sie wirken“, sagt Anna Taranko, Leiterin Marketing. Die Wiege dieser Forschung stand ihr zufolge in Israel. Seit den 1960er Jahren befasste sich demnach der Chemiker Professor Raphael Mechoulam in Tel Aviv intensiv mit der Pflanze. Er entdeckte nicht nur das Molekül Cannabidiol (CBD), das therapeutische Effekte erzielt, ohne einen Rauschzustand auszulösen, sowie THC, den psychoaktiven Wirkstoff der Hanfpflanze, 1992 gelang ihm gar der Nachweis, dass der Mensch selbst über ein körpereigenes Cannabidinoid-System verfügt. Es ist im Gehirn angesiedelt und schüttet sogenannte Glückshormone aus. „Lange Zeit dachte man, für das euphorische Gefühl, das Läufer erleben, seien Endorphine verantwortlich. Das ist aber inzwischen wissenschaftlich widerlegt“, sagt die Biologin.

Von außen zugeführt, übe das pflanzliche CBD – ähnlich dem körpereigenen System – eine Stress, Angst und Schmerz mindernde Wirkung auf den Organismus aus und stimuliere zudem das menschliche Immunsystem positiv. Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte kommt Medizinalcannabis deshalb in hohem Maße bei der Schmerzbekämpfung – zumeist bei Krebsbehandlungen – aber auch bei entzündlichen Darmerkrankungen, ADHS, Epilepsie, Schlafstörungen oder als appetitanregendes Mittel bei Anorexie zum Einsatz.

Taranko zufolge berichteten israelische Patienten in einer klinischen Studie vom Juni dieses Jahres, dass sich ihr Gesundheitszustand durch die Cannabis-

Behandlung verbessert habe. Je nach Diagnose habe der positive Effekt der Medikation zwischen 42 bis 81 Prozent gelegen, heißt es in der Auswertung. Ein Gewächshaus oder gar offene Anbauflächen gibt es in Bad Oldesloe freilich nicht. Die Firma Adjupharm bezieht ihre Pflanzen aus Südeuropa, da die klimatischen Verhältnisse dort ideal sind. Gelagert werden sie in Tresoren hinter mächtigen Stahlwänden. „Der Anbau ist das Komplizierteste bei medizinischem Cannabis und erfordert viel Expertise und Erfahrung. Denn an die Produkte werden sehr hohe Qualitätsansprüche gestellt. Die Inhaltsstoffe müssen in allen Pflanzen verlässlich gleich sein, damit es nicht zu Über- oder Unterdosierungen kommt. Ich vergleiche das gern mit dem Weinanbau. Grauburgunder hat seinen ganz eigenen Geschmack genauso wie Riesling oder Müller-Thurgau“, erklärt die Biologin.

Während Cannabis in Israel als begleitendes Arzneimittel schon allseits akzeptiert ist, sind die Hürden in Deutschland noch sehr hoch. Zwar ist der Einsatz seit 2017 für therapeutische Zwecke erlaubt, doch müssen die Patienten erst einmal einen Arzt finden, der die Behandlung als sinnvoll erachtet und bereit ist, die Wirksamkeit und Notwendigkeit im Detail zu begutachten. Der Mediziner muss zudem nachweisen, dass zuvor alle anderen zur Verfügung stehenden Therapien versagt haben. Eine weitere Erschwernis sind die Kosten. „Zwar sind die Krankenkassen eigentlich verpflichtet, sie aufgrund der ärztlichen Verordnung zu erstatten, aber die Praxis zeigt, dass das nur in Ausnahmefällen geschieht.“, berichtet Taranko. Ein Drittel der Anträge werde abgelehnt. Privatpatienten hätten es dagegen leichter, weil sie Selbstzahler seien. Doch das habe auch seinen Preis.

Engelöst werden muss das sogenannte Betäubungsmittelrezept (BtM) binnen sieben Tagen, sonst verfällt es. Und das ist nur in Apotheken möglich, die in der Lage sind, das medizinische Cannabis unter besonderen Sicherheitsauflagen zu aufzubewahren. „Doch das ist nicht alles. Obwohl wir als Lieferanten die Produkte genau konfektionieren und das auch so dokumentieren, sind die Apotheker verpflichtet, bei jeder Charge eine zusätzliche Identitätsprüfung vorzunehmen. Das bedeutet, dass sie Proben nehmen und unter dem Mikroskop analysieren müssen“, berichtet Anna Taranko.

Sie hofft, dass das derzeit gültige System eines Tages so reformiert wird, dass es Patienten mit schweren Schmerzen und solche mit anderen gravierenden Symptomen leichter haben, mit Cannabismedizin versorgt werden können.

Quellenangabe: LN, Stormarn vom 11.07.2021, Seite 8

DIGITALER IMPFPASS: Wo BEKOMMT MAN IHN? Wo GILT ER?

Ob im Urlaub oder beim Restaurantbesuch: Statt mit dem gelben Impfpass können Geimpfte ihre Corona-Schutzimpfung auch digital nachweisen. Vor allem das Reisen innerhalb der EU soll damit einfacher werden. Auch Veranstalter und Gastronomen sollen auf diese Weise schnell und unkompliziert prüfen können, ob eine vollständige Impfung vorliegt.

Der digitale Impfnachweis für das Smartphone steht in Deutschland seit Mitte Juni zur Verfügung. Seit Anfang Juli gilt der Digital-Pass auch EU-weit sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen. Das Bundesgesundheitsministerium rät Urlaubern allerdings, sicherheitshalber zusätzlich ihren Papier-Ausweis mitzunehmen. Apotheken, Arztpraxen und Impfzentren erstellen nach Eingabe oder Übernahme der Impfdaten einen QR-Code, den die Geimpften direkt abscannen können oder auf einem Papierausdruck mitbekommen und später bei Bedarf einlesen können. Eine kostenlose App namens CovPass oder alternativ eine aktualisierte Version der Corona-Warn-App speichert den digitalen Impfnachweis lokal auf dem Smartphone. Auch mit der Luca-App, die zur Verfolgung von Personendaten bei der Kontaktverfolgung eingesetzt wird, ist es möglich, digitale Impf-Dokumente einzulesen und zu speichern. Bei Bedarf zeigen Verbraucher den QR-Code in den Apps, sodass Gastronomen, Fluggesellschaften und andere Dienstleister, die den Impfstatus überprüfen möchten, mit einer Prüfapp das Impfzertifikat auslesen können - ähnlich etwa wie bei einer digitalen Bahnfahrkarte.

Es gibt drei Anlaufstellen. Vollständig Geimpfte können sich an das Impfzentrum oder die Arztpraxis wenden, wo sie die Zweitimpfung erhalten haben. Die dritte Anlaufstelle sind Apotheken. Sie stellen den Digital-Pass gegen Vorlage von Impfnachweis und Personalausweis aus. Die Ausstellung in Apotheken war wegen einer Sicherheitslücke vorübergehend ausgesetzt, ist nun aber wieder schrittweise möglich.

Das Portal mein-apothekenmanager.de listet alle Apotheken auf, die diesen Service anbieten. In Schleswig-Holstein stellen Apotheken und Impfzentren die digitalen Zertifikate aus. Wer vor dem 17. Juni geimpft wurde und bei der Anmeldung eine Mailadresse angegeben hat, erhält eine Mail, mit der sich der digitale Nachweis anfordern und dann herunterladen lässt. Seit dem 9. Juli können auch Genesene und einmalig Geimpfte ein digitales Zertifikat erhalten. Das war zuvor nicht möglich. Um das Zertifikat zu bekommen, müssen sie drei Dokumente vorlegen: den Personalausweis, den Nachweis eines positiven PCR-Tests und den Nachweis über die einmalige Impfung, etwa in Form des gelben Impfbuchs.

FORMULAR FÜR REISENDE MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Das Team für Mobilitätseingeschränkte Reisende der DB informiert: Für die DB ist das barrierefreie Reisen unserer Fahrgäste eine Herzensangelegenheit. Unser Mobilitätsservice hat die Anzahl der Hilfeleistungen in den letzten zehn Jahren von 413.000 auf 875.000 mehr als verdoppelt. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern – auch im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung beim Anmeldeverfahren für die Einstiegshilfen. Denn wir wollen eine kundenfreundliche Anmeldung von benötigten Ein- Um- und Ausstiegshilfen anbieten. Mithilfe digitaler Technologien werden wir unsere Serviceprozesse und Angebote für die Kunden sukzessive verbessern und vereinfachen. Ein Beispiel ist hier das neue Formular für eine vereinfachte Online-Anmeldung von Hilfeleistungen, das neue Formular finden Sie unter: <https://msz-hilfe.specials-bahn.de/>

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr für Sie erreichbar: Telefon: 030 65 21 28 88, Fax: 030 65 21 28 99

„DARF ICH DAS?“-APP

Was darf man eigentlich, und welche Regeln und Gesetze sind in deiner Region gerade gültig? Während Corona gelten in allen Bundesländern unterschiedliche Regeln, und sogar der nächste Landkreis kann schon wieder anderen Erlassen unterliegen. Im Rahmen der Covid-19 Pandemie gibt es fast täglich neue Gesetze und Verordnungen, die unseren Alltag betreffen. Da informiert zu bleiben kann schwierig sein! Die „Darf ich das?“-App bietet einen genauen Überblick über alle Verordnungen in Ihrer Region. Sie haben die Möglichkeit, nach Orten und Themen zu filtern und sehen so alle für Sie wichtigen Informationen auf einen Blick. Haben die Kinos geöffnet, darf man wieder in Bars und Restaurants? Muss man beim Einkaufen und in Bus und Bahn eine Maske tragen? „Darf ich das?“ bietet dir die Möglichkeit, konkret nach deinem Ort und den Themen zu suchen, die dich wirklich interessieren. Trennen Sie sich von lästigen Online-Suchen und veralteten Informationen in unüberschaubaren Verordnungen und Erlassen. Die App kann ohne Registrierung und kostenfrei genutzt werden. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert.

Antrag zur Aufnahme in den BSVSH e.V.

An den
Blinden- und Sehbehindertenverein
Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH e.V.)
Landesgeschäftsstelle
Memelstraße 4
23554 Lübeck

Augendiagnosen:

als Mitglied*) zum

01. __.202_

(Jahresmitgliedsbeitrag zurzeit 84,00 €)

*) Hinweis für die Beantragung einer Mitgliedschaft:

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. können Mitglieder nur solche Personen werden, die blind, sehbehindert oder von einer bedrohlichen Augenerkrankung betroffen sind. Alle anderen natürlichen oder juristischen Personen können Fördermitglieder werden.

als förderndes Mitglied zum

01. __.202_

(Jahresbeitrag mind. 42,00 €)

Dieser Förderbeitrag ist als nicht teilbarer Jahresbeitrag zu verstehen.

- Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Adresszusatz: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Merkzeichen: BL, TBL, G, aG, H, RF,
 GL, B, 1.KI,

Festnetz/ Mobil: _____

E-Mail: _____

- Gesetzlicher Vertreter, Vormund/Betreuer/ Bevollmächtigter
(Bestellungsurkunde oder Vollmacht ist beizulegen!)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort,

E-Mail / Telefon

Unsere Newsletter finden Sie auf unserer Internetseite im internen Mitgliederbereich. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gern per E-Mail zu.

ich wünsche die Newsletter **per E-Mail**

E-Mail-Adresse: _____

keine Zusendung gewünscht

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und für die Erfüllung satzungsgemäßer und für meine Bedürfnisse erforderlicher Zwecke, gespeichert und verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlichenfalls auch externe Dienstleister an der Verarbeitung beteiligt sind oder mit Teilen davon beauftragt werden.

Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz habe ich erhalten.

[Ausführlichere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie auf Anfrage in der Landesgeschäftsstelle des BSVSH, Tel 0451/408 508 0]

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw.
gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des BSVSH

SEPA-MANDAT

zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

gültig ab _____

[X] für eine MITGLIEDSCHAFT

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000079725

Vorname und Name (Mitglied)

Wird gesondert mitgeteilt.

Mandatsreferenznummer

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den BSVSH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSVSH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Kontoinhabers: _____

BIC: _____

IBAN: DE__ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

**I H R E A N S P R E C H P A R T N E R
I N S C H L E S W I G - H O L S T E I N**

Landesgeschäftsstelle

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.
Memelstraße 4, 23554 Lübeck, Telefon: 0451/408 508-0,
Fax: 0451/ 408 508 -55, E-Mail: info@bsvsh.org,
Homepage: www.bsvsh.org

Haus am Tremser Teich

–Die Pflegeeinrichtung des BSVSH

Vollstationäre Pflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Helen-Keller-Weg 10, 23554 Lübeck, Tel. 0451/98 99 00,
Fax: 0451/98990-101, E-Mail: info@hausamtremserteich.de,
Homepage: www.hausamtremserteich.de

Vorstand

▪ Vorsitzender

zurzeit vakant

▪ 1. stellvertretende Vorsitzende:

Cornelia Mackenthun, Saarbrückenstraße 35, 24114 Kiel,
Tel. 0431/67946371, E-Mail: conny.mackenthun@bsvsh.org

▪ 2. stellvertretender Vorsitzender:

Christoph Schürmann, Meierhof 45, 24863 Börm,
Tel. 04627/1233, E-Mail: christoph.schuermann@bsvsh.org

▪ Beisitzerin

Petra Finnern, c/o BSVSH, Memelstraße 4, 23554 Lübeck,
Tel. 0451/ 408 508 608, E-Mail: petra.finnern@bsvsh.org

▪ Beisitzerin

Marion Vierck, Ulzburger Straße 295, 22846 Norderstedt,
Tel. 040/35731300, E-Mail: marion.vierck@bsvsh.org

Orientierung & Mobilität sowie Lebenspraktische Fähigkeiten

Andreas Wendt, Tel. 04321/2 51 45 25, mobil: 0172/911 84 84,
Telefonische Sprechzeit: Dienstags von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Regionale Ansprechpartner

Landeshauptstadt Kiel (mit Umland) und Kreis Plön

Frau Cornelia Mackenthun, Telefon: 0431/67946371,
Telefonsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat,
jeweils in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde einschließlich der kreisfreien Stadt Flensburg

Herr Christoph Schürmann, Telefon: 04627/1233,
Telefonsprechstunde: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,
jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kreis Segeberg

**(einschließlich der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt und der
kreisfreien Stadt Neumünster, jeweils mit Umland)**

Frau Marion Vierck, Telefon: 040/35731300,
Telefonsprechstunde: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
am 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ostholstein und Hansestadt Lübeck

Frau Petra Finnern, Telefon: 0451/408 508 608,
jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kreis Pinneberg

Frau Peggy Detels, Telefon 04822/9780431 oder 0152/07821434
Telefonsprechstunde: jeden Mittwoch und Freitag im Monat,
jeweils in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg

Herr Rolf Zacharias, Telefon: 040/ 65 31 999,
Telefonsprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,
jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

„Rechte behinderter Menschen“ (rbm)

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung wird ausschließlich durch gut ausgebildete blinde oder sehbehinderte Juristen durchgeführt. Diese rechtliche Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Ihrer Sehbehinderung oder Blindheit stehen, ist für Mitglieder im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei einem der DBSV-Landesverbände oder im DVBS kostenlos. Wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer DBSV-Mitgliedsnummer an:

rbm- Rechte behinderter Menschen gGmbH,
Biegenstraße 22, 35037 Marburg, Tel. 06421/9 48 44 – 90 oder -91,
Fax 06421/9 48 44 99, E-Mail: kontakt@rbm-rechtsberatung.de
Sprechzeiten: Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
Niederlassung Berlin: Tel. 030/91 20 30 91, Fax: 030/91 20 30 92
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Landesgeschäftsstelle: Memelstraße 4, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/ 408 508-0,
Fax: 0451/ 408 508 -55, E-Mail: info@bsvsh.org.

Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle:

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Für den Publikumsverkehr ist die Geschäftsstelle von Montag bis Freitag regelmäßig in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Sie erreichen uns auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom ZOB (gegenüber dem Hauptbahnhof) mit dem Bus (Linien 1 und 10 von Bussteig 9) in Fahrtrichtung Bad Schwartau bis zur Haltestelle „Tremser Teich“.

Folgende Jahresbeiträge sind zu entrichten:

Für die BSVSH-Mitgliedschaft:

Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	beitragsfrei
Ordentliche Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr	84,00 €
Fördermitglieder (Mindestbeitrag für Neumitglieder)	42,00 €

Von den Mitversicherten in der Kollektivversicherung ab 01.01.2020:

Privathaftpflicht-Versicherung:	52,00 €
Hundehaftpflicht-Versicherung (je Hund):	52,00 €
Privat- und Hundehaftpflicht-Versicherung:	104,00 €

S p e n d e n

Der BSVSH erhält für die Finanzierung seiner zentralen Aufgaben seitens des Landes keine namhaften Zuwendungen von öffentlicher Seite. Auch die Mitgliedsbeiträge reichen bei weitem nicht aus, um allen satzungsgemäßen Aufgaben volumnfänglich gerecht zu werden. Insofern sind wir auf die Spenden von Förderern angewiesen, um Betroffenen in schwierigen Situationen beizustehen und uns als Interessenvertretung für mehr Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe einzusetzen. Wenn auch Sie das Engagement des BSVSH unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende!

Postbank Hamburg

IBAN: DE92 2001 0020 0082 6152 08, BIC: PBNKDEFF200